

den. Der zuweilen zu beobachtenden Praxis mancher Staatsanwälte, sich mit Hilfe dieser Bestimmungen entweder die Anklageschrift zu ersparen oder eine nicht eingehaltene Bearbeitungsfrist gerade noch wahren zu wollen, ist entgegenzutreten.

Kassation  
einer  
Entscheidung  
durch das  
Oberste Gericht  
und Ver-  
öffentlichung  
in der  
„Neuen Justiz“.

#### **VI. Polizeiliche Strafverfügungen:**

Polizeiliche Strafverfügungen sind dann nicht zu erlassen, wenn ein öffentlicher Tadel am Platze ist.

Anweisung  
des Chefs  
der Deutschen  
Volkspolizei  
nach  
Vereinbarung  
mit dem  
General-  
staatsanwalt.